

Kraukauer Zeitung.

Nro. 132.

Montag, den 14. Juni

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für den Raum einer viergespaltenen Zeitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zuladungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“
Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzufendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.
Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.
Die Administration.

Amtlicher Theil.
Nr. 1020. praes. Kundmachung.
Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów erledigte Offizialstelle dem Landesgerichts-Offizialen, Ladislaus Mikucinski, ferner die hiedurch bei dem hierortigen k. k. Landesgerichte erledigte Offizialstelle dem Offizialen des Rzeszower Kreisgerichtes, Ignaz Martinowicz — beiden im Ueberfetzungswege — endlich die hiedurch bei dem Kreisgerichte in Rzeszów erledigte Offizialstelle dem Altesten des Neu-Sandeker Kreisgerichtes, Franz Fabian, verliehen.
Krakau, den 25. Mai 1858.

Et. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. dem Landesrathe in Salzburg, Albert Stadler, über sein Ansuchen die Beförderung in den wohlverdienten Ruhestand zu bewilligen und ihm herbei in Anerkennung seiner langjährigen Treue und erprobter Dienstleistung den Titel und Rang eines Statthalterrats zu verleihen, ferner zu der hiedurch erledigten Landesratsherrschaft den Statthaltersekretär der Salzburger Landesregierung, Friedrich v. Dittenhal, allergnädigst zu ernennen geruht.
Et. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Dechant, Wilhelm Thomas, das Ritterkreuz zweiter Klasse des grossherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens; der Direktor des Prager Musik-Konvulatoriums, Johann Friedrich Kittl, das Ritterkreuz des kgl. Belgischen Leopold-Ordens; der Privatier, Karl Fiedler, das Ritterkreuz des kgl. Spanischen Ordens Isabella der Katholischen; der Dampfschiffskapitän des „Elyon“, Anton Brunetti, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens und das Ritterkreuz des kgl. Griechischen Erlöser-Ordens; der Med. Dr. Karl Sigmund und der Agentenarzt in Bukarest, Med. Dr. Leopold Steinmann, den Dittomanischen Mediziner-Orden vierter Klasse und der Graf Gilbert Rugeut das ihm verliehene Devotionskreuz des Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.
Et. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. zum Bischöfe von Adria den Domherrn an dem Patriarchal-Kapitel in Venedig, Camillo Conte Benzon, allergnädigst zu ernennen geruht.
Et. k. k. Apostolische Majestät haben den Rittmeister in Pension, Ludwig Grafen v. Ehren-Walsaffina, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.
Et. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im dritten k. k. Leibjäger-Bataillon, Otto Grafen v. Bellegarde, dem Konjunkten des k. k. obersten Gerichtshofes Dionys Freiherrn v. Medynsky, dem Rittmeister in Pension, Adolph Freiherrn v. Wafelli, und dem Oberlieutenant der k. k. Leibgarde-Gen-

Feuilleton.
Touristen.
von Ernst Koslat.
So zahlreich und geistvoll auch die neueren Forschungen in den medicinischen Wissenschaften sein mögen, kann man sich doch nicht verhehlen, daß vorläufig unter ihnen eine Art babylonischer Verwirrung der Begriffe herrsche. Mit dem Alten glaubte man vollständig fertig zu sein, aber das Neue, so eben Entdeckte, ist leider noch unfertig, und zulezt greift man doch nach verrotteten Erfahrungssätzen und verworrenen Lehrgedanken. Nicht viel besser verhält es sich mit den Wissenschaften vom geistigen Menschen, der Anthropologie und Psychologie. Ein außerordentlicher Scharfsinn ist darin entwickelt worden, allein mit den Entdeckungen und Eroberungen neuer Gebiete ist es schlecht bestellt, und dem gewissenhaften Forscher bleibt häufig nichts übrig, als mit dem Alten und Bekannten zu operieren. Gewiss werden deshalb die Herren Gelehrten mit uns Nachsicht haben, wenn wir bei unserer Beleuchtung der Touristen nach der uralten Lehre von den Temperamenten zurückgreifen, und die Befehrer wenigstens nach ihrem System in eine gewisse notwendige Ordnung zu bringen suchen.

darmerie, Johann Anton Grafen v. Harbuzal-Chamaré, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.
Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister, den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Schega, zum Bezirksvorsteher in der serbischen Wojwodschafft ernannt.
Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister, die Kreisgerichts-Adjunkten Anton Gräßberger und Adalbert Nagla, den Landesgerichts-Adjunkten Joseph Peterka; ferner die Kreisgerichts-Adjunkten Franz Pafner, Franz Facet, Franz Kopek und Franz Proche, endlich den Bezirksamts-Adjunkten, Heinrich Barsch, zu Bezirksamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.
Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Unterrealschullehrer in Kreviso, Alois Sera und Johann Robile Marini, zu Lehrern an der mit der Normalhauptschule in Venedig vereinigten Unterrealschule ernannt.

Nichtamtlicher Theil.
Krakau, 14. Juni.
Aus Turin, London und Paris sind beinahe gleichlautende Telegramme eingegangen, denen zufolge die neapolitanische Regierung nicht nur die Maschinenpark und Watt entschädigt, sondern auch den Dampfer „Cagliari“ der Kubattinischen Gesellschaft in Genua, sammt Mannschaft freigelassen hat. Die Telegramme lauten:
Man schreibt nämlich aus Paris: Nachrichten aus Neapel zu Folge hat über das englische Ultimatum, welches eine Frist von 10 Tagen gesetzt hatte, die neapolitanische Regierung die Entschädigung für die Maschinen bereits geleistet und wird der „Cagliari“ sammt Equipage dem Admiral Lyons zur Verfügung gestellt. Diese Depesche wird in einem Telegramm nach Turin bestätigt, mit dem Hinzufügen, daß die neapolitanische Regierung noch vor der Präsentation der sardinischen Note den „Cagliari“ dem Admiral Lyons übergeben habe. Schliesslich theilt der englische Schatzkanzler in der Unterhausitzung vom 11. d. mit, daß Neapel die englisch-sardinischen Forderungen bewilligt habe.
Der lange Proceß in Salerno ist somit geschlossen, die Entscheidung des Präsidialgerichtes nicht erfolgt, die Maschinen noch früher freigelassen als ihre Schuld oder Unschuld bewiesen worden, erhalten noch die 3000 Pfd. Entschädigung; die sardinische Regierung wird darüber jubeln, sich selbst das Verdienst zuschreibend, aber die Welt weiß sehr gut, daß Neapel nur der Uebermacht weichen mußte. Dadurch, daß England sich den sardinischen Forderungen anschloß, hat es Neapel wesentlich erleichtert, denn England gegenüber kann man Neapel nicht den Vorwurf der Schwäche machen. Es wäre von Seite Neapels Schwäche gewesen, sich den piemontesischen Forderungen zu fügen, aber dem englischen Nachsprüche zu weichen — war wohl eine harte Nothwendigkeit, aber niemals Schwäche. Wir glauben überdies nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß außer dem 10tägigen Ultimatum noch andere auswärtige nicht gerade englische oder französische Einflüsse die Beilegung des Zwistes beschleunigt

haben. Mag dem nun sein wie ihm wolle, im Interesse des europäischen Friedens ist diese endliche Entscheidung des langen Zwistes nur erwünscht. Es scheint, daß nach diesem Vorgange der Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse Neapels mit den beiden Seemächten keine Hindernisse im Wege stehen.
Während die „A. Z.“ (Siehe „Krauk. Btg.“ vom 9. Juni) das unerklärliche Benehmen Frankreichs in Bezug auf Montenegro als Folge einer Politik darstellt, welche will, daß für den französischen Einfluß aus der montenegrinischen Angelegenheit eine Satisfaction gezogen werden soll, die ihm in der Angelegenheit der Donaufürstenthümer entgeht, und daß der Pforte in der einen ein Opfer abgedungen werden soll, damit ihm in der anderen nicht zu über mitgespielt werde, bringt die „Revue des deux Mondes“ einen Artikel über Montenegro, welchem zufolge Frankreich mit einem Plane von unendlich größerer Tragweite, als die bloße Satisfaction der Eigenliebe wäre, sich ernstlich beschäftigte. Bis jetzt scheint es, als ob die Parteinahme des „Moniteur“ für das Heldenthum der Montenegrer den Widerwillen der französischen Nation gegen diese Kopf- und Nasenabschneider, diese rucklosen Freyer an Feindenleichen wie an Kriegsgefangenen, nicht zu überwinden vermocht habe, deshalb nimmt die „Revue des deux Mondes“ einen höheren Standpunkt als jenen der allerdings unläugbaren Tapferkeit der Montenegrer und sagt: „Man dürfe ja nicht glauben, daß zwischen dem kleinen Montenegro und Frankreich keine Gemeinsamkeit bestehe. Die griechische Frage habe man anfangs auch leichtsinnig behandelt, eben so die ägyptische Frage, aber diese Fragen hätten sich bald bis zu jenem Punkte vergrößert, wo sie alle übrigen Fragen verdunkelten und die öffentliche Meinung abschliesslich beschäftigten.“ Mit der montenegrinischen Frage soll es also auch so werden, sie soll zu einer europäischen Angelegenheit, die alle anderen in den Hintergrund drängt, erhoben werden. Und allerdings wird dies der Fall sein, wenn die „Revue des deux Mondes“ in Folgendem den Gedanken der französischen Regierung ausspricht, nämlich: „Der rumänischen Nation, welche im Osten den Zugang der Halbinsel bewacht, entspricht im Westen die serbische Nation.“ Was jenen verjagt wurde, das soll nun diesen zu Theil werden, zunächst den Montenegrinern. Diesen hätte die Türkei, um ihres eigenen Vortheils willen (wie die „Revue des deux Mondes“ sagt) die ganze Herzogwinna abzutreten, eine Strafe soll durch Montenegro gebaut werden, Scutari solle das Emporium für die Montenegrer werden, und diese würden sich in friedliche Fuhrleute verwandeln. Ja wohl, friedliche Fuhrleute!“ In diesem Plane, der alle slavischen Unterthanen der Pforte zur Rebellion treiben würde, läge ein Jahrgehend von Kriegen, und wenn wir eben deshalb nicht glauben können, daß der Artikel der genannten Revue ein inspirirter ist, bleibt doch die leidenschaftliche Parteinahme der amtlichen Zeitung der französischen Regierung für die Montenegrer, bleibt die Anwesenheit französischer Kriegsschiffe in den dalmatinischen Gewässern, bleiben die eifrig betriebenen Maßregeln zur Vertheidigung der französischen Küste, Punkte

einige andeutende Grundlinien vorgearbeitet werden soll. Alle Touristen lassen sich in folgende vier Classen bringen:
Der sanguische Tourist ist selbst für den ungeübten Anthropologen leicht zu erkennen. Er vertritt sich schon im Wartezimmer durch den überreichten Ankauf mehrerer Journale und Coursbücher, die ihm vollständig unnötig sind. Schon eine Stunde vor Abfahrt des Zuges findet er sich ein und stellt nach der Lösung des Biletts und der Unterbringung seiner Effecten lehrreiche und gelungene Versuche an, die Nase an den dicken Scheiben der Thürnen nach dem Perron platt zu drücken, und den anderen Mitreisenden die Schienbeine mit einem unten ungesellig viereckigen Reisebuche zu schinden. In Waggon sitzend, beilich der Sanguiniker, baldmöglichst ein Gespräch mit den übrigen naheliegenden Reisenden anzuknüpfen, spendet in den Coupés für Raucher stets so bereitwillig, wie der gute alte Prometheus, Feuer an Jeden, der es verlangt, fordert aber, daß alle Glastenfenster geöffnet bleiben. Seine heitere Lebensansicht und sein frisches Blut haben ihn unempfindlich gegen die Leiden der Zugluft gemacht, er glaubt nicht an Rheumatismus. Auf den Stationen erkennt man ihn leicht an seiner Vorliebe für Kirichen, Erdbeeren, Kuchen und frisches Wasser, oder an seinen lauten Fragen nach dem Namen der nahen Ortlichkeiten. Nicht selten verspätet er sich bei der Abfahrt der Züge ein wenig, und muß von den Conducturen künft-

genug, welche zu denken geben. Bereits hat die „Times“, wie man durch den Telegraphen weiß, das Schweigen über die französischen Klüftungen gebrochen, ein Vorspiel der Interpellationen, die sowohl über diese wie über das Behen der französischen Kriegsschiffe im adriatischen Meere im Parlamente an die Minister gerichtet werden dürften. Den beregten Artikel der Times geben wir weiter unten unter England, so wie die in diesem Sinne stattgefundenen Interpellation im englischen Parlamente.
Das „Journal de Constantinople“ berichtet dagegen: „Der türkische Bevollmächtigte in Paris hat eine Note überreicht, mit welcher die hohe Pforte, indem sie bezüglich der montenegrinischen Frage den Territorial-Status quo von 1856 zuläßt, die auf dem ersten Kongress von ihrem Bevollmächtigten bezüglich der anderen Punkte dieser Frage gegebenen Erklärungen ihrem ganzen Umfange nach aufrecht hält. Herr Graf Walewski hat sich zuerst darauf beschränkt, den Empfang der Note einfach zu bestätigen; jetzt haben wir jedoch Grund zu glauben, daß Frankreich sich vollkommen befriedigt erklärt hat.“
„Suad Pascha hat vom französischen Minister des Auswärtigen Erklärungen bezüglich des Einlaufens zweier französischer Kriegsschiffe in's adriatische Meer verlangt. Die Antwort des Ministers lautete, Frankreich habe nie im Entferntesten daran gedacht, die mindeste Hemmung irgend einer Anordnung der Türkei behufs der Unterdrückung der an ihren Grenzen sich kundgebenden revolutionären Bewegungen entgegenzusetzen.“
Wie der N. Y. Btg. von zuverlässiger Seite aus Paris gemeldet wird, hat die Sonnabends-Sitzung der dortigen Conferenz das Werk der Diplomaten nur sehr wenig gefördert. Es hat sich deutlich herausgestellt, daß die Hoffnung, sich rasch und leicht über die streitigen Punkte zu verständigen, eine etwas kühne war, obgleich man von vornherein in der Hauptsache, d. h. darin einig war, daß von einer gouvernementalen Union der Donau-Fürstenthümer keine Rede sein könne. Selbst auf der Basis dieses gemeinschaftlichen Beschlusses scheinen die verschiedenen Meinungen aber noch sehr weit von einander abzuweichen.
Alle Berichte aus Frankreich stimmen übrigens darin überein, die Stimmung des Landes als eine sehr unbehagliche, besorgte und besorgniserregende darzustellen. In einem kürzlich in Fontainebleau abgehaltenen Ministerrath soll diese Erscheinung zur Sprache gekommen sein. Der Oppositionsgeist, welcher sich seit einiger Zeit im Lande wieder zu regen anfängt, scheint sich auch bei den bevorstehenden Wahlen für die Generalräthe in ziemlich umfassender Weise geltend machen zu wollen.
Trotzdem, daß schon die Hälfte der Frist, welche von Seiten der Bundesversammlung, Dänemark zur Ergänzung seiner Mittheilung vom 26. März verlossen ist, scheint man in Kopenhagen noch immer dieserhalb zu keinem bestimmten Entschlus gelangt zu sein. Auch in der Inspections-Angelegenheit hat Dänemark, wie man vernimmt, bisher keine Erklärung hinsichtlich des holstein-lauenburgischen Contingents abgegeben,

gerecht durch die noch geöffneten Wagenthüren nachgeworfen werden. Auch kommt es vor, daß er in den un rechten Waggon geräth und zuweilen wieder hinausgestoßen wird. Am Endpunkte der Reise angelangt, schreit er laut nach Fuhrwerk, verursacht immer Gedränge und erhält wohl auch eine Zuredtwelung von den Polizei-Beamten. Im Hotel trachtet der sanguische Tourist nach hochgelegenen Zimmern mit einer Aussicht in die Weite, setzt ohne vorfichtige Kritik Abends überall Kleider und Stiefeln vor die Zimmerthür, und macht natürlich die traurigsten Erfahrungen über die Unredlichkeit seiner Mitbrüder. Zur Eßstunde erscheint er nie pünktlich, exercirt aber die versäumten Gerichte mit electro-magnetischer Geschwindigkeit nach. Auf Dampfbooten bezahlt er für den ersten Platz, bleibt aber fast die ganze Reise über vorn auf dem zweiten Platze, da er ohne den freiesten Umblick in die Gegend nicht existiren kann. In der Cajüte verlangte er immer frische Fische und begreift niemals, daß man zu Fischen leichter am Lande als auf eiligen Dampfbooten kommt. Den Kaffee trinkt er mit einer Menge Milch und achtet nicht darauf, wenn sie stark mit Wasser verdickt ist. Fährt er mit der Post, so muß er im Coupé sitzen, auch verschmäht er nicht, neben den Postillon Platz zu nehmen. Seinen Regenschirm bringt er niemals nach Hause zurück, wohl aber eine Menge zerbrochener Geschenke, da er am liebsten leicht zerbrechliche Dinge, z. B. Kleinigkeiten, die mit Karls-

und es läßt sich daher annehmen, daß es bei dieser Frage seine frühere Stellung nicht wieder einnehmen will. Dagegen hat es eine Antheilnahme an dem Herbst-Mannöver des 10. Bundes-Armee-Corps abgelehnt; hiergegen aufzutreten, fehlt es der Bundesversammlung an der erforderlichen Handhabe, da derartige Zusammenziehungen der verschiedenen Contingente der gemischten Bundes-Corps auf gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Staaten beruhen und eine bindende Norm deshalb nicht besteht.

Bekanntlich haben Oesterreich und Baden sich veranlaßt gefunden, den von Preußen unter dem 25. Jänner d. J. bei der Bundesversammlung gestellten Antrag auf Beteiligung an der Besetzung von Rastatt abzulehnen. Die „Zeit“ theilt nun heute den „wesentlichen Inhalt“ der Erklärungen, welche diese beiden genannten Staaten über den Antrag Preußens abgegeben haben, zugleich mit der Erwiderung mit, welche Preußen in Folge der ablehnenden Erklärung Oesterreichs und Badens abgegeben hat. Alle drei Erklärungen sind dem Militärausschuß zur weiteren geschäftlichen Behandlung überwiesen worden. Da sich aus den Erklärungen von Oesterreich und Baden ergebe, daß dieselben gegen den Antrag Preußens im Wesentlichen nur militärisch-technische Gründe geltend gemacht haben, so meint die „Zeit“, lasse sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß deren Prüfung der militärisch-technischen Behörde des Bundes werde überwiesen werden. Ein Beschluß sei in dieser Beziehung noch nicht gefaßt.

Der Storting (Reichstag) von Norwegen hat die im vorigen Winter abgeschlossene Anleihe von 220000 L. genehmigt und die Regierung zu einer neuen Anleihe von 3.600.000 Species (5.400.000 Thlr. Pr. C.) zu 4 oder 4 1/2 pCt. Zinsen ermächtigt. Das neue Anleihen, dessen größter Theil zu Eisenbahnanlagen bestimmt ist, soll in mindestens 30 und längstens 50 Jahren zurückgezahlt werden.

Der englische Gesandte in der Schweiz, Sir Gordon, der nach Hannover verkehrt ist hat dem Vicepräsidenten des Bundesraths sein Abberufungsschreiben als bevollmächtigter Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Nach Berichten aus Madrid hat Dom Miguel ein Manifest erlassen, worin er ankündigt, daß er seine Ansprüche auf den portugiesischen Thron nie aufgeben werde.

Das „Days“ enthält wieder eine seiner halb-officiellen Mittheilungen aus London, worin gewöhnlich die Schwäche der Engländer in Indien aufgedeckt und ihre dortige Lage mit den schwarzen Farben geschildert wird. In seiner heutigen Mittheilung kündigt das französische halbamtliche Blatt an, daß Sir Colin Campbell eine neue Depesche an seine Regierung geschickt habe, damit sie die Absendung der Verstärkungen beschleunige. Er meldet zugleich, daß er seine ganze Armee reorganisiren müsse, um seinen Feldzug fortsetzen zu können. Die Lage im Königreich Aundh ist dieser Mittheilung zufolge noch immer sehr schlecht; die Bevölkerung ist so feindlich gesinnt, daß die Engländer das Haupt-Quartier ohne Gefahr nicht verlassen können. Mit dem bekannten eingebornen Chef Jung Bahadur soll der englische Ober-General ebenfalls nicht mehr gut stehen. Nach dem „Days“ hat nämlich derselbe solche unverschämte Forderungen gestellt, daß man auf deren Erfüllung nicht einging. Man brach zwar nicht mit ihm, aber er soll sich doch geweigert haben, mit seinen Gurkas am Angriffe gegen Fyzabad Antheil zu nehmen. Das „Days“ meint, man werde sich aber schon mit dem indischen Hauptling einigen müssen, da dessen Feindschaft die traurigsten Konsequenzen für England haben könnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juni. Morgen um 7 Uhr früh werden die Infanterie-Regimenter Fürst Liechtenstein, Baron Alarab und Erzherzog Stefan, ein Jäger-Bataillon und zwei Batterien unter Commando des Herrn FML. von Ruffschal vor Sr. Maj. dem Kaiser auf der Schmelz zu einer Exercier-Production im Feuer auszurücken.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna ist am 11. d. Vormittags 11 1/2 Uhr in Rabresina angekommen und hat die Reise nach Stra über Montsalcone sogleich fortgesetzt.

Die Gräfin und der Graf von Meran haben am bader Sprudelstein überzogen sind, für seine Freunde als Andenken eingekauft.

Eine bei weitem erstere und gehaltreichere Erscheinung ist der melancholische Tourist. Zunächst liebt er weite Reisen mit wenigem Gepäc und rechnet sich zu den Menschenkennern. Auf der Couriersfahrt der ersten Nacht, die ihn die nächsten hundert Meilen weit von seiner Heimat entführt, hat er noch gebratenes Geflügel und einen Schoppen Madeira in der Reisetasche; später lebt er von der Lectür philosophischer Schriften, theilt aber von diesen nützlichen Belustigungen des Lebens und Geistes den Reisegefährten niemals mit. Im Schweigen pflegt er groß zu sein und flarrt vielfach in die Ferne. Wenn er vierundzwanzig Stunden hindurch auf der Eisenbahn gefahren ist, sucht er das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, und noch an demselben Abende mittelst der Post eine tüchtige Strecke Weges zurücklegen. Vertrauen sagt er nur zu dummen Reisegefährten, erträgt dann aber ihre albernen Geschichten mit einem scheinbaren Interesse, das ihm gestreichere Leute nie abzugewinnen vermögen. Der melancholische Tourist imponirt durch einen wissenschaftlichen Anstrich. Er kennt die Höhe der Bergspitzen, die Eigenthümlichkeiten der Städte und Flüsse, an denen sie liegen; er stößt, wenn alle still sind, mit halblauter Stimme statistische Notizen hervor, und führt ein schwarzedernes Futteral bei sich, in welchem ein Reisebarometer und Thermometer sein könnte. Auch fehlt

9. Juni früh Frankfurt verlassen und sich nach Bad Ems begeben.

Der k. k. Kämmerer und Ministerresident an den Höfen von Modena und Parma, Graf Paar, verläßt sich am 14. Juni in Modena mit Fräulein Maria Anna Gräfin Eszterhazy.

Se. Hoheit der Erbprinz von Lippe-Schaumburg ist von seinen Gütern in Slavonien hier eingetroffen, und wird heute nach Deutschland reisen.

Das Armee-Overcommando hat unter Hinweisung auf die für die Grundbuchführung bestehenden Vorschriften angeordnet, daß alle in den Assentlisten enthaltenen, auf die Assentierung des Mannes Bezug habenden Bemerkungen genau und verlässlich in das Grundbuch und aus diesem in die hiernach auszufertigenden Documente übertragen werden sollen.

Die Mittel zu einer umfassenden Restauration des St. Stephans-Domes haben einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhalten. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters hat der Gemeinderath der Stadt Wien in seiner Sitzung vom 9. d. M. den Beschluß gefaßt, vom Jahre 1859 angefangen jährlich die Summe von fünfzehntausend Gulden, und zwar vorläufig auf die Dauer der nächsten fünf Jahre, zur Restauration des Domes aus den städtischen Renten beizutragen.

Die in der nächsten Woche stattfindende Abtragung des Stubenthores wird mit dem Niederreisen der sich an das Thor selbst lehrenden Anbauten von der Seite der Wolkzeile aus beginnen. Sodann werden zu beiden Seiten des Thores je 12 Fuß der Basteimauer bis zum Niveau des zum Stubenthor führenden Diabucetes und schließlich erst das Thor selbst abgetragen.

Deutschland.

In gut unterrichteten Berliner Kreisen geht die Rede, daß der König von Preußen die Reise nach dem bayerischen Hochlande schon am 28. Juni antreten werde. Der König wird sich theils in Tegernsee, theils in Kreuth aufhalten.

Ueber den wegen des Rehl-Strasburger Brückenbaues von der Bundesversammlung am 5. d. M. gefaßten Beschluß äußert sich ein halbamtlicher Artikel der „Karlstr. Ztg.“: Das Verfahren der badischen Regierung in dieser Sache, welches bekanntlich in der Presse vielfach angegriffen wurde, ist durch jenen Beschluß „durchgehends gerechtfertigt.“ Die Bundesversammlung „hat den Vertrag, welchen Baden mit Frankreich wegen Errichtung der Rehl-Brücke abgeschlossen hat, gutgeheißen, die Ausführung der Brücke genehmigt, und zwar unter Billigung der von Baden selbst vorgeschlagenen und auszuführenden Schutzmaßregeln im Großen und Ganzen. Dieser Beschluß ist das Ergebnis einer längeren, eingehenden, reiflichen Prüfung aller hier einschlägigen militärischen Fragen, sowohl im Schooße der Militärcommission, als in dem des Militärausschusses und der Bundesversammlung selbst. Das nicht nur für Baden, sondern auch für die übrigen süddeutschen Staaten höchwichtige Werk soll nun ohne allen Verzug in Angriff genommen und so rasch gefördert werden, wie es die bei dessen Vollen- dung in Frage stehenden Verkehrsinteressen gebieterisch fordern.“

Die mehrseitig verbreitete Nachricht, daß die diesjährige Generalconferenz des deutschen Zollvereins ausfallen werde, bestätigt sich nicht. Die amtliche preussische Correspondenz meldet jetzt: „Wir sind unsererseits im Stande, die Nachricht zu bestätigen, daß am 10. August zu Hannover eine Generalconferenz der Zollvereins-Bevollmächtigten eröffnet werden wird, in welcher, nach Erlebigung der gewöhnlichen Geschäfte, die mit Oesterreich angeknüpften Unterhandlungen den Gegenstand weiterer Erwägung bilden sollen.“

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Prinz Napoleon soll über die mannigfachen Bedenken, die der Reorganisation Algeriens von Seiten der verschiedenen Ministerien entgegengestellt werden, sehr ungehalten sein und erklärt haben, daß er unter diesen Umständen den ohnehin ihm nicht sehr angenehmen Posten gar nicht übernehmen werde. Der Kaiser, zu dessen Lieblingsplänen die Reorganisation dieser wichtigsten Colonie gehört, wird in dessen alle Bedenken zu entkräften wissen. — Guizot, Duchatel und Broglie, welche sich bei dem Tode der Herzogin von Orleans nicht eingefunden hatten, werden in den nächsten Tagen eine Reise nach England antreten. — Herr v. Thouvenel, der französische Ge-

sandte in Constantinopel, wird, wie man sagt, Ende Juni hier erwartet. — Auch der Präfect des Departements der Cote-d'Or hat an die Administratoren der Hospitäler und Wohlthätigkeits-Anstalten ein Rundschreiben erlassen, das ungefähr dasselbe enthält, wie das des Präfecten von der Saone und Loire. Gegen Besten haben die Deputirten des Saone- und Loire-Departements reclamirt, doch werden diese Reclamationsparten ohne Erfolg bleiben, da der genannte Präfect nur seine Schuldigkeit gethan hat, indem er zu schleuniger Ausführung der in dem Rundschreiben des Ministers b'Espinaffe anempfohlene Maßregeln aufgefordert hat. — Graf Peter v. Mornay, Unter-Lieutenant im dritten Husaren-Regiment und Sohn der Tochter des verstorbenen Marschalls Soult, ist beim Justizminister um die Erlaubnis eingekommen, seinem Namen den „Soult von Dalmatien“ hinzuzufügen.

Paris, 10. Juni. Heute fand die vierte Conferenz-Sitzung statt. Dieselbe begann um 1 1/2 Uhr und dauerte bis 5 Uhr. Gerüchtwiese heißt es, die Conferenz habe endlich einen Beschluß gefaßt. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt. So versichert man zum wenigsten. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern einem Feste bei, das Graf Walewski auf seinem Landsitz Etolles gab. — Der Kaiser verläßt Fontainebleau am 18. Juni. Die Bevollmächtigten der europäischen Staaten, welche in Fontainebleau eingeladen sind, haben sich nach der heute im auswärtigen Amte stattgefundenen vierten Conferenz nach der genannten Residenz begeben. — Graf Walewski kehrt heute nach Paris zurück, geht aber sogleich nach abgehaltener Conferenz-Sitzung nach Fontainebleau, wohin sich heute auch die dritte Reihe der Eingeladenen verfügen wird. — Der Kaiser hat verordnet, daß der Hof aus Anlaß des Todes der Herzogin von Orleans während 12 Tage Trauer trage. — Der Moniteur veröffentlicht den Entwurf zu einem neuen Flur-Gesetzbuche. Die ersten beiden Theile desselben beziehen sich auf den Grund und Boden und auf die Gewässer, der dritte handelt von der Flur-Polizei. In letzterem Theile ist bemerkenswerth, daß die Feldhüter in ein besonderes Corps eingereiht werden sollen, wodurch eine Kriegsereserve von 35.000 Mann erzielt wird. Der Bericht über den Entwurf zum Flur-Gesetzbuch wurde, wie der Moniteur bemerkt, vom Grafen Casabianca verfaßt und der Entwurf vom Senate unverändert angenommen. — In Betreff des Napoleons-Hauses auf St. Helena meldet der „Moniteur“: „Der Kaiser hat den edlen Gedanken gehabt, Frankreich den Besitz der Wohnung, wo Napoleon I. sein Leben beschloß, so wie den des Grabes, wo seine Asche ruht, zu verschaffen. Unter Aneignung der erbarmen Fürsorge Sr. Majestät hat der gesetzgebende Körper zur Verfügung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten einen Credit von 180.000 Fr. bewilligt. Die Erwerbung dieser werthvollen Ruinen ist jetzt eine vollbrachte Thatfache. Am 18. März 1858 hat ein Erlass der Regisatur von St. Helena, der am 7. Mai von der Königin von England bestätigt ward, dem Kaiser der Franzosen und den Erben desselben auf ewige Zeiten das vollständige Besizrecht der Domaine Longwood und des Grabes von Napoleon I. abgetreten. So also sind, Dank der eifrigen Mitwirkung der englischen Regierung, diese heiligen Stätten, wo sich ein mit keinem anderen zu vergleichendes Geschick erfüllt hat, fortan Frankreichs Eigentum.“ — Die Bank von Frankreich hat heute Disconto und Lombard-Zinsen auf 3 1/2 pCt. herabgesetzt.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Die Presseproceß Truelove's und Schorzewski sollen am 18. d. M. vor der Queen's Bench zur Verhandlung kommen. Die Anklage übernehmen der Attorney General, der Solicitor General und Hr. Welby, die Verteidigung führen die Herren E. James, Pynn, Stawkins und Simon. — Das Modell zu Havelock's Denkmal nähert sich seiner Vollendung. Der Bildhauer Behals soll die Portrait-Ähnlichkeit glücklich nach einer Photographie getroffen haben. Das Standbild in Erz ausgeführt, kommt rechts östlich von der großen Nelson-Säule zu stehen. — Ueber die Neger-Expedition sind Nachrichten vom 31. März eingelaufen. Dr. Baikie lagerte damals bei Rabbl, wo er die von Lagos kommenden Genossen, Mr. May und Lieutenant Glover erwartete. Dr. Bervick befand sich in einer Abtheilung von der Mannschaft des Dayden spring in Lairdstown, und am 22. April war der

unwissenschaftlichen Eingeborenen ihrer blanken Knöpfe wegen todtgeschlagen, oder, mit heiler Haut zurückgekommen, durch Fesseln langsam zum Tode gebracht worden. Ohne Jagdabenteuer und Todesgefahren können sie nicht drei Tage leben. Am glücklichsten fühlt sich der cholische Reisende in einem nur wenige Fuß hohen unterirdischen Gänge, in welchem von der einen Seite ein Löwe, von der anderen ein Tiger auf ihn losstürmt. Er erlegte beide mit einem Schuß und notirt die That in seinem Tagebuch für den künftigen Druck. Im Hochgebirge ersteigt er die höchsten Gipfel und geht den großen Flüssen bis zu ihren Quellen nach. Egypten oder Nordamerika sind für seinen Geschmack nur sonntägliche Landpartien und verdienen nicht mehr die daran gewendeten Reisekosten. Leider bringt es die Mehrzahl der cholischen Touristen nicht bis zu einer derartigen europäischen Berühmtheit. Ihre Thakraft verkümmert in Wäldern, in der Schweiz, in Tyrol und anderen romantischen Landschaften. Nie pastiren sie eine Gresse, ohne mit der Mauth in Conflikt zu geraten; nie kommen andere als cholische Reisende durch große Unglücksfälle, wie sie die Presse in politisch-stillen Zeiten braucht, zu Schaden. Nur ihnen stürzen Gletscherbroden auf die Köpfe; nur sie fallen in tiefen Spalten und werden erst nach acht Tagen erfroren herausgezogen; nur sie werden von Lawinen verschüttet und von Berggipfeln fortgerissen; niemand sonst zerschmettert seinen Schädel, wenn er mit

Sunbeam an der Mündung des Braß River (so heißt einer der Neger-Ausflüsse) und wartete das Steigen des Flusses ab, um stromaufwärts fahren zu können. — Im Temple, dem alten Advocaten-Quartier, dessen Romantiker Walter Scott und Andere verherlicht haben, fand vor einigen Tagen eine große Prügellei statt. Die neuernannten jungen Barristers hielten, der alten Sitte treu, Commerc, und, wie immer, gab es einige darunter, denen der Wein so in den Kopf gestiegen war, daß ihre Füße sie nicht mehr tragen wollten. Sonst wurden solche Schwächlinge von den stärkeren Kollegen mitleidig auf ihre Stuben in's Bett getragen: diesmal aber war die Polizei in's Heiligthum der Tempelstraßen eingedrungen und wollte Hand an ein paar junge Leute legen, die, wahrscheinlich etwas lärmend, ihren Hausthüren entgegen faumelten. Darüber kam das ganze Quartier in Aufregung. Auf jeden Vollstrecker der Gerechtigkeit kamen wohl ein Duzend Schüler des Gesetzes. Die Folge davon war, daß Erstere mit Schimpf und Schande abziehen mußten.

Der Prinz-Gemal kam am Montag Abends um 10 Uhr in Dover an und traf am Morgen des folgenden Tages um 9 Uhr wieder in London ein. Die Königin war ihm zu seinem Empfange an den Bahnhof entgegen geeilt. — Die englische Regierung hat von der neapolitanischen als Entschädigung für die beiden verhafteten Mechaniker die Summe von 3000 L. verlangt und ihr die Frist von 14 Tagen als Bedenkzeit gestellt. (Welchen Erfolg des Ultimatum gehabt, haben wir bereits zu Anfang uners heutigen Blattes mitgetheilt.)

Sir E. Bulwer Lytton ist vorgestern ohne Opposition für die Grafschaft Hertfordshire wieder gewählt worden. Schon unter der Regierung Heinrich VII. war, wie der Baronet bei dieser Gelegenheit erwähnte, einer seiner Vorfahren Minister der Krone und Vertreter derselben Grafschaft. Ein anderer Vorfahr Sir E. Bulwers besaß eine hohen Posten unter der Königin Elisabeth.

Im Oberhause theilte Lord Malmesbury mit, daß die Schlußantwort Neapels auf die Entschädigungs-forderung für die englischen Maschinenisten des „Cagliari“ noch nicht eingetroffen sei.

Im Unterhause gab der Unterstaats-Secretär im auswärtigen Ministerium, Hr. S. Fitzgerald, auf mehrere Interpellationen über verschiedene Gegenstände folgende Antwort: Der englische Gesandte am toscanischen Hofe, der plötzlich aus Florenz in Paris eingetroffen ist, habe seine Entlassung von dem Gesandtschaftsposten genommen; England habe Herat keineswegs den Persern überlassen; der französischen Regierung seien von Seiten Englands wegen der Neger-Ausfuhr aus Afrika nach den französischen Colonien wiederholt freundschaftliche Vorstellungen gemacht worden. — Die Bill des Herrn Locke King wegen Erweiterung des Wahlrechts wurde nach längerer Discussion mit 226 gegen 168 Stimmen zum zweitenmale verlesen. Lord Palmerston unterstützte die Motion theilweise, Herr Disraeli verhielt sich schweigend.

In der gestrigen Unterhausung stellte Napier die Frage, ob die Regierung in Rücksichtnahme auf die französischen Klüftungen ein größeres Geldbedürfnis zu decken haben werde (siehe in dieser Beziehung den Artikel der Times). Disraeli spottete über die Beforgnisse eines Krieges, indem Frankreich im herzoglichen Einverständnis mit England für den europäischen Frieden cooperire. Diese Eröffnung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. In Betreff Amerika's hofft Disraeli das Beste, wosern nicht weitere Collisionen vorkämen. Bright und Andere belobten die erfolgreiche Politik der Regierung. Pakington versichert, England sei gegen jeden Angriff vollkommen gewappnet. Bei der Debatte in Betreff der Zusammensetzung eines indischen Conseils beantragte die Regierung 15, Palmerston und dessen Freunde 12 Conseilsmitglieder. Nach langer Debatte siegte die Regierung mit 243 gegen 176 Stimmen.

Ueber die Beziehungen Englands zu Frankreich schreibt heute die Times: „Wir haben das Glück, eine Regierung zu besitzen, welche, wenn wir ihr alles glauben wollen, was sie uns erzählt, Mittel gefunden hat, Frankreich zu versöhnen, ohne sich zu irgend einem der gewöhnlichen Mittel der Versöhnung herabzulassen, und es liegt so sehr in unserem Interesse, daran zu glauben, daß wir nicht geneigt sind, Wahrscheinlichkeiten zu kleinlich abzuwägen, oder Dinge in Frage zu

dem Wagen umgeworfen wird; niemand sonst erleidet so heftige Anfälle der Seekrankheit; nur sie pflegen bei Eilzügen häufig zurückzubleiben. Das Temperament des cholischen Touristen verlangt großartige Dimensionen. Seinen eigentlichen Beruf erfüllt er erst im Hagel giftiger Pfeile, im Schatten geschwungener Tomahawks, beim Geheul des Schakals und Hyänen. In niedrigen Verhältnissen muß er oft an turhessischen Spielbanken, in Pensionen am Genfer See, vor den Kaffeehäusern der Pariser Boulevards und bei Londoner Porten verkrümmen. Die Ausdehnung der Eisenbahnen eröffnet ihm aber neue Ausichten, und auf die Cypriatbahn sind die Blicke fast aller begabten cholischen Touristen gerichtet. Sie warten außerdem mit Schmerzen auf die Durchscheidung der Landenge von Suez.

Ohne Zweifel ist die Lage des phlegmatischen Touristen am beneidenswertesten. Mit starkem, sehr sauber emballirtem und mit blanken Schloßern versehenem Gepäc tritt er die Reise an. Ein rechtzeitig gepacktes Trinkgeld an den Schaffner oder Conductor verschafft ihm nicht allein den besten Platz, sondern auch die zärtliche Behandlung; unterwegs wird ihm der erste und beste Trunk frischen Wassers geboten. Geht der Schnellzug ab, so überzeugt sich der Führer erst von seiner Gegenwart, und bei der Ankunft erhält er zuerst seine Utensilien. Das gut gelegene Zimmer im Hotel oder im Bade hat er brieflich längst vorher-

Ämtliche Erläße.

N. 3870. Kundmachung. (600. 1-3)

Zu Folge der Actioverordn. der k. k. Postexpedition in Dombrowa, Tarnower Kreises werden die wöchentlich dreimalige Botenfahrten zwischen Tarnów und Radomysl pr. Dombrowa vom 15. Juni 1858 in nachstehender Ordnung verkehren:

Table with columns for days of the week and times for routes between Tarnów and Dombrowa, and Dombrowa and Radomysl.

Was mit der Bemerkung allgemein bekannt gegeben wird, daß bei diesen Botenfahrten die mit der hierämlichen Kundmachung vom 19. Juni 1857 Z. 4409 verlautbarten Bestimmungen hinsichtlich der Beförderung von Correspondenzen, Zeitungen, Fahrpostsendungen jeder Art und Reisenden in Kraft bleiben.

Von der k. k. Post-Direction. Lemberg, am 4. Juni 1858.

N. 369. Kundmachung. (594. 1-3)

Zur Besetzung der bei dem Tarnower Stadt Magistrate erledigten provisorischen Polizei-Revisorsstelle mit dem Jahresgehälte von vier Hundert Gulden Conv. Mze. wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes längstens binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Concurrs in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und letztere beart nachzuweisen, daß darin keine Periode übergegangen werde. Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Bediensteten des Tarnower Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg, den 4. Juni 1858.

N. 9859. Kundmachung. (561. 1-3)

Zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke zu Brzostek Jasłoer Kreises wird bis 15. Juli 1858 der Concurrs ausgeschrieben.

Bewerber um dieses Personalgewerbe haben ihre Gesuche, instruirt mit dem Kaufschneide, einer beglaubigten Abschrift des Diplomes über die von einer inländischen Lehranstalt erlangte Würde eines Magisters der Pharmacie und mit den Nachweisungen über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, sowie über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Geldmittel, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie schon im Besitze eines Apothekergewerbes sind, durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes hierorts einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 24. Mai 1858.

N. 2164. Edict. (592. 1-3)

In Trzemesna Tarnower Kreises sind drei Pferde sammt Wagen und Pferdegeschirre angehalten worden. Eines dieser Pferde ist eine kastanienbraune Stute ungefähr 5 Jahre alt, die zwei anderen Stuten sind schwarz, beide gegen 4 Jahre alt; der Wagen ist auf hölzernen Rädern mit Eisen beschlagen mit Leuten und zwei Wagenflechten. Nachdem die Vermuthung vorliegt, daß diese Pferde aus einem Diebstahle herrühren dürften so wird mittelst dieses Edictes der Berechtigete aufgefordert, sich binnen drei Monaten von der dritten Einschaltung in der Krakauer Zeitung hiergerichts zu melden und sein Recht auf obige Gegenstände nachzuweisen, widrigenfalls diese veräußert der Kaufpreis aber bei dem Strafgerichte aufbehalten wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts. Tarnów, am 2. Juni 1858.

N. 3980. Kundmachung. (601. 1-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wird in der Baderste Szczawnica Kreis Neu-Sandez, Bezirk Kroscienko am 15. Juni 1858 eine Postexpedition in Wirkksamkeit treten, welche sich mit Correspondenzen und Fahrpostsendungen bis zum Einzelgewicht von 10 Pfd. befassen und die Verbindung mit Kroscienko für die Dauer der Badesaison, d. i. vom Monate Juni bis einschließig 15. September mittelst einer täglichen Botenfahrt unterhalten wird. Hinsichtlich der Verbindungsfahrtpost unterhalten wird. Hinsichtlich der Verbindungsfahrtpost unterhalten wird. Hinsichtlich der Verbindungsfahrtpost unterhalten wird.

Vom demselben Zeitpunkte an wird für die Dauer der heurigen Badesaison die wöchentlich viermalige Botenfahrt zwischen Alt-Sandez und Kroscienko auf tägliche Course vermehrt, und sich die Posten zwischen Neu-Sandez und Szczawnica in nachstehender Ordnung bewegen.

I. Botenfahrtpost zwischen Neu-Sandez und Kroscienko: von Neu-Sandez von Alt-Sandez in Kroscienko täglich 12 u. Mitt. 1 u. 30 M. Mit. 7 u. 25 M. Abds. von Kroscienko von Alt-Sandez in Neu-Sandez täglich 3 u. Früh 10 u. Früh 11 u. Vormittag II. Botenfahrtpost zwischen Kroscienko und Szczawnica: von Kroscienko in Szczawnica täglich 7 u. 45 M. Abends tägl. 2 u. 30 M. Abds. von Szczawnica in Kroscienko täglich 6 u. 15 M. Abds. täglich 7 Uhr Abends

Was mit Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zum Bestimmungszwecke dieser neuen Postexpedition die Orte: Bialowoda mit Niemcowa, Czarnowoda mit Rostoki, Jaworki Szczawnica nízna, Szczawnica wyzna und Szlachotowa gehören.

Von der k. k. galiz. Post-Direction. Lemberg, am 7. Juni 1858.

N. Kundmachung. (587. 2-3)

Von Seite des k. k. Kadetten-Instituts zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung an weichen Brennholz, an Brennöl und ordinären Unschlittkerzen vom 1. November 1858 an, im öffentlichen Concurrs-Wege mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber verliehen werden wird.

Die diesfälligen Verhandlungen werden im Kadetten-Institut zu Lobzów gepflogen.

Es haben sonach die Differenzen um diese Lieferungen ihre, auf einen 15 Kreuzer Stempel versehenen und (bei Lieferung aller vorstehenden Artikeln) mit dem Badium von 170 fl. (bei der Holz- und Dellelieferung 150 fl. entweder im Baaren oder in k. k. Staats-Papieren) belegten Offerte wohl versiegelt längstens bis 1. September 9 Uhr Vormittag mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung an weichen Brennholz, an Brennöl und ordinären Unschlittkerzen. An das k. k. löbliche Kadetten-Instituts-Commando zu Lobzów bei Krakau“, einzureichen.

Die Badien jener Offerte von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrs-Verhandlung zurückgestellt, jenes des Erstehers aber zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen zurückbehalten.

Die Offerte müssen nach beigeschlossenem Formular, die gestellten Preise einzeln mit Bestimmtheit in Zahlen und mit Buchstaben enthalten. In den Offerten dürfen die Preise nicht radirt oder durchgestrichen und verbessert sein.

Der jährliche Bedarf:

- an weichen Brennholz besteht in . . . 200 Klafter
„doppelt raffiniertes Brennöl in circa . . . 60 Centn.
an ordinären Brennöl . . . 6
„ordinären gegossenen Unschlittkerzen . 130 Pfund.
Der ausgemessene Bedarf an Brennholz muß, u. z.:
120 Klafter am 15. October 1858
80 Klafter am 1. Februar 1859

jenen den übrigen Artikeln gleich nach vorausgegangenen Bestellungen eingeliefert werden.

Vor den vorstehenden Lieferungs-Artikeln müssen mit Ausnahme des Holzes, von allen übrigen, Proben dem Offerte beigelegt werden.

Die näheren Bestimmungen über diese Lieferungen sind in der Magazins-Kanzlei des Kadetten-Instituts zu Lobzów Vormittag von 9-11, Nachmittag von 3-6 Uhr einzusehen.

Vom Krakauer k. k. Instituts-Commando. Lobzów am 8. Juni 1858. (15 Kreuzer-Stempel.)

Offert.

Nach den von mir eingesehenen Bestimmungen über die Lieferung an weichen Brennholz, an Brennöl und ordinären Unschlittkerzen verpflichtete ich mich folgende Artikel um die beigelegten Preise wie folgt zu liefern, als:

- 1. Eine Klafter weiches Scheiterholz aus gefunden und trockenen Scheitern ohne Beimischung von Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken die Scheitern in einer Länge von 30 Zoll (36") und 6" (5") hoch und 6" breit zwischen je 10 Klafter ein Kreuzloß geschlichtet, sammt Zuführen ins Kadetten Institut an Ort und Stelle um den Preis von . . . fl. . . kr. Sage! Gulden . . . Kreuzer Conv. Mze.
2. Einen Wiener Zentner doppelt raffiniertes Brennöl ohne Beimischung fremder Delgattungen um . . . fl. . . kr. Sage! Gulden . . . Kreuzer Conv. Mze.
3. Einen Wiener Zentner ordinäres gut geläutertes Brennöl ohne Wodensatzung . . . fl. . . kr. Sage! Gulden . . . Kreuzer.
4. Einen Wiener Zentner ordinären gegossenen Unschlittkerzen, ebenfalls von frischem Unschlitt um . . . fl. . . kr. Sage! Gulden . . . Kreuzer Conv. Mze.

Loco Lobzów Instituts-Gebäude an Ort und Stelle

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Stunde, Barom.-Höhe auf in Parallellinien 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis.

ohne weitere Entschädigungs-Kosten als die erwähnten Lieferungs-Preise, zu liefern.

Zur Sicherstellung meiner hiermit eingegangenen Verpflichtungen lege ich ein Badium von . . . Gulden . . . Kreuzer Conv. Mze. bei.

N. 1347. Kundmachung. (575. 2-3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Bialaer städtischen Propination sammt dem städtischen Bräuhaus und Utensilien auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861, am 5. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Bialaer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 5110 fl. Conv. M. jährlich, wovon jeder Pachtlustige 10% als Badium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit der Bemerkung eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse am Licitationstage von der Licitations-Commission bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 30. Mai 1858.

N. 3657. Kundmachung. (576. 2-3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Willamowicer städtischen Propinations-Gefälles auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861 eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 7. Juli 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Willamowicer Stadtkämmerei-Amts-kanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 2517 fl. 48 kr. Conv. jährlich, wovon 10% als Badium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifuge eingeladen, daß die Pacht- und Licitations-Bedingnisse am Licitations-Termin bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 30. Mai 1858.

N. 796. Kundmachung. (581. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Kroano wird bekannt gemacht, daß am Pfingstsonntage 1855 in der Kroanoer Vorstadt ein Geldbetrag von 68 fl. 20 kr. Conv. im Papiergelde bestehend, aufgefunden und hiehergeleitet übergeben worden ist.

Der unbekante Eigenthümer wird aufgefordert, binnen einen Jahresfrist seine Ansprüche hierauf unter legaler Nachweisung der Eigenthumsrechte hiergerichts geltend zu machen, ansonst mit diesem Fende nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Kroano, am 15. Mai 1858.

N. 14322. Kundmachung. (570. 2-3)

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums vom 14. Mai 1858 Z. 10512 wird der Ankauf von zuchttauglichen Privatengstern für das k. k. Militärärar im Krakauer Verwaltungsgebiete im heurigen Jahre am 6. October und zwar in der Concurrsstation Tarnów durch den Herrn General-Remontirungs-Inspector selbst vorgenommen, jedoch nur auf vorzüglichere, zur Zucht vollkommen taugliche und vor Allem auf starknochige, kurzbeinige Hengste, wobei weniger auf Größe Rücksicht genommen wird, beschränkt werden.

Dies wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die sich an jenem Tage in der genannten Concurrs-Station einfindenden Hengsteigenthümer, ohne vorher an die k. k. General-Remontirungs-Inspection bezügliche Offerten einzusenden, bei der Ortsobrigkeit sich zu melden haben.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 24. Mai 1858.

N. 14322. Obwieszczenie.

Według rozządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa dla spraw wewnetrznych z dnia 14. Maja 1858 r. do L. 10512 odbędzie się zakupywanie ogierów, do stanowiącien zdatnych, od osób prywatnych na c. k. Skarb wojskowy w obwodzie administracyjnym Krakowskim w ciągu bierzącego roku na dniu 6. Października, a mianowicie na stacyi konkursowej w Tarnowie pod przewodnictwem samego Pana Nadzorczy generalnego dla remont, jednak ogranicza się tylko na szczególniejniejsze ogiery, które do rozplodu zupełnie zdane a przedewszystkiem w kościach mocno zbudowane i krepie w nogach są, przyczem się na ich wzrost mniej zważać będzie.

Niniejsze podaje się do powszechnej wiadomości z tem dodatkiem, że każdy właściciel ogierów, który w owym dniu na powyż wyrażoną stacya konkursowa przybędzie, bez poprzedniego przesyłania odnośnej oferty do c. k. Nadzoru generalnego dla remont, tylko do władzy miejscowej zgłosić się ma.

Z c. k. Rządu krajowego. Kraków, dnia 24. Maja 1858.

Nr. 12691. Concurrs-Kundmachung. (586. 2-3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist eine Amtsofficialsstelle in der XI. Diätenklasse mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und eventual 450 fl. oder 400 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirte Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse der Prüfung aus der Waarenkunde, aus den Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, dann der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache endlich der Cautionsfähigkeit bis 10. Juli l. J. bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 4. Juni 1858.

Nr. 3688. Concurrs. (585. 2-3)

Zur Besetzung der Postexpedition in Radomysl Tarnower Kreises wird der Concurrs bis 15. Juli l. J. eröffnet.

Die mit dieser Postexpedition verbundenen Bezüge bestehen in einer Bestallung von 100 fl. in einem Amtspauschale von 20 fl. und in einem Botenlohne von 120 fl. gegen welchen eine wöchentlich dreimalige Fußbotenverbindung zwischen Radomysl und Mielec unterhalten wird. Der Postepedient hat eine Caution von 200 fl. zu leisten und wird mit demselben ein Dienstvertrag abgeschlossen.

Die Bewerber haben ihre mit Zeugnissen über die Moralität, die Schulbildung, über ihr Vermögen, und die Fähigkeit zum Erlage der Caution, über die bisherige Beschäftigung und die allfällige Kenntniß der Postmanipulation belegten Gesuche in der obigen Zeitfrist bei dieser Postdirection einzureichen.

K. k. galiz. Postdirection. Lemberg am 4. Juni 1858.

Wiener Börse-Bericht vom 12. Juni 1858.

Table with columns: Nat.-Anlehen zu 5%, Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%, Lomb. venet. Anlehen zu 5%, Staatsschulverschreibungen zu 5%, etc.

Galiz. Psandbriefe zu 4%, Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%, Gloggniger detto zu 5%, etc.

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück.

Table with columns: Aktien der Nationalbank, 5% Psandbriefe der Nationalbank 12monatlich, Aktien der Oest. Credit-Anstalt, etc.

Table with columns: Amsterdam (2 Mon.), Augsburg (Uso.), Bukarest (31 T. Sicht), Constantinopel detto, Frankfurt (3 Mon.), etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Table with columns: Abgang von Krakau: Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm., Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens, etc.

Anton Czaplinski, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.